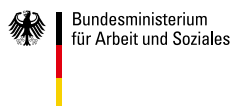


# Erklärung der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung

## Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen



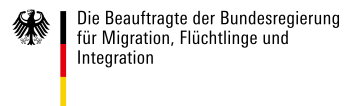
Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und  
Integration



Wirtschafts-  
ministerkonferenz

Arbeits- und  
Sozialministerkonferenz

Deutschland erlebt in diesen Wochen einen außergewöhnlichen Zustrom schutzsuchender Menschen. Wir können die Herausforderungen nur gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union schultern. Unsere europäischen Werte verpflichten uns, die Aufgabe wachsender Flüchtlingszahlen als Gemeinschaft anzunehmen und zu lösen.

Flüchtlinge haben das Recht auf ein faires, zügiges Asylverfahren und eine in jeder Hinsicht menschenwürdige Behandlung in Deutschland. Jeder Form von Hass, Beleidigung oder Gewalt gegen Asylsuchende treten wir entschieden entgegen.

Zuallererst gilt es, die Geflüchteten, die nach Deutschland gekommen sind, sicher unterzubringen, sie medizinisch zu versorgen und ihnen schnell rechtliche Klarheit über ihren Status zu verschaffen. Viele dieser Menschen werden für längere Zeit in Deutschland bleiben. Ihnen wollen wir nicht nur Schutz vor Krieg, Vertreibung und politischer Verfolgung bieten, sondern auch die Möglichkeit, sich zu qualifizieren und zu arbeiten.

Dies ist angesichts der demographischen Entwicklung in Deutschland auch eine große Chance. Zudem sind auch die Qualifikationen und die Bildung, die diese Menschen zu uns mitbringen, wertzuschätzen und möglichst unbürokratisch anzuerkennen.

Viele Flüchtlinge sind kaum oder gar nicht formal qualifiziert, etliche waren bisher bürgerkriegsbedingt ohne Chance auf kontinuierliche Schulbildung. Selbst gut bis exzellent qualifizierte Flüchtlinge haben in der Regel keine deutschen Sprachkenntnisse. Flüchtlinge müssen schnellstmöglich in Schulbildung, Ausbildung und Beschäftigung kommen.

Dabei kommt es darauf an, dass Maßnahmen von Bund, Wirtschaft, Gewerkschaften und Ländern intensiv untereinander abgestimmt und aufeinander bezogen sind.

## **Deutschkurse ausbauen und öffnen**

Die erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt ist die Sprache. Deshalb sollten Flüchtlinge möglichst frühzeitig Zugang zu Sprachkursen erhalten. Der Bund wird die Integrationskurse für Asylbewerber und Geduldete öffnen und die Mittel entsprechend dem gestiegenen Bedarf aufstocken. Ebenso wird eine bedarfsgerechte Finanzierung der ausbildungs- und berufsbezogenen Sprachförderung durch zusätzliche Bundesmittel sichergestellt.

## **Bildung als Basis für Integration stärken**

Ziel ist es, den ankommenden Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen Start für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn in Deutschland zu geben, weil Bildung die Voraussetzung für die gelungene gesellschaftliche Integration ist. Dazu unternehmen alle Kultusministerien große Anstrengungen und stellen erhebliche zusätzliche Ressourcen zur Verfügung.

Schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen werden in die allgemeinbildenden Schulen aufgenommen und erhalten, wenn nötig, zunächst einen insbesondere an sprachliche Kompetenzen angepassten Unterricht. So schnell wie möglich werden diese Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen aufgenommen.

Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter werden zeitnah in ggf. eigenen Klassen der Berufsvorbereitung mit besonderen Curriculum sowie einer intensiven auch berufsbezogenen Sprachförderung aufgenommen. Ziel ist der Einstieg in eine Berufsausbildung, weiterführende Schulausbildung oder direkt in den ersten Arbeitsmarkt.

## **Flüchtlinge fit machen für den Ausbildungs- und Arbeitsalltag**

Flüchtlingen, die keinen Schul- oder Berufsabschluss haben, sollte schnellstmöglich der nachträgliche Erwerb ermöglicht werden. Um eine duale Ausbildung oder eine Beschäftigung aufnehmen zu können, braucht es neben Grundkenntnissen und berufsbezogenen Kenntnissen der deutschen Sprache auch anderer Kompetenzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen oft aus Ländern, in denen unsere duale Ausbildung unbekannt ist. Die Kammern, Bildungswerke von Wirtschaft und Gewerkschaften sowie Unternehmen unterstützen diese Bemühungen insbesondere mit dem Angebot von Einblicken in den Unternehmensalltag durch Unternehmensbesuche und Praxistage. Gerade auch Praktika in den Unternehmen können zudem einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Flüchtlinge auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorzubereiten.

## **Ausbildung und Arbeit ermöglichen – ein Schlüssel zur Integration**

Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit sind ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Zudem finden Unternehmen in vielen Branchen und Regionen nicht die passenden Auszubildenden und Fachkräfte. Wir wollen uns gemeinsam darum bemühen, möglichst viele Flüchtlinge zu einem Schul- oder Berufsabschluss zu führen und passgenau in eine Beschäftigung zu bringen. Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und am Übergang Schule-Beruf sind daher auszubauen. Die Initiative Bildungsketten mit ihren „Berufseinstiegsbegleitern“ wird sich zukünftig auch um Flüchtlinge kümmern.

## **Potenziale ermitteln, Qualifikationen von Flüchtlingen anerkennen**

Damit Jugendliche und junge Erwachsene eine gute Wahl für die Ausbildung und Beruf treffen können, sind Potenzialanalysen und Kompetenzfeststellungsverfahren insbesondere mit Bezug zur beruflichen Praxis fortzuentwickeln und auszubauen. Die Wartezeit bis zum Arbeitsmarktzugang soll genutzt werden, um frühzeitig Kompetenzfeststellungen durchzuführen und zeitnah Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beim Arbeitgeber vorzusehen. Wir wollen schnell Klarheit bekommen, welche Kompetenzen und Fähigkeiten Flüchtlinge mitbringen.

Mit dem Anerkennungsgesetz haben wir bereits eine gute Basis für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen, die Flüchtlinge aus ihren Heimatländern mitbringen. Die Anerkennung von Flüchtlingsqualifikationen erfolgt in den in Deutschland hierfür vorgesehenen Strukturen. Hierfür leiten die in den Ländern vorhandenen Beratungsstellen die Flüchtlinge zu den zuständigen Anerkennungsstellen. Zur Unterstützung der Anerkennungsstellen bietet die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen umfangreiche Informationen zur Bewertung der Qualifikationen.

Die Maßnahmen zur Nachqualifizierung müssen gestärkt und erweitert werden. Hierzu ist eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, Kammern, Sozialpartnern, Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie Ausländerämtern erforderlich.

Auch für Studieninteressierte und entsprechend qualifizierte Asylbewerber und Flüchtlinge muss die Unterstützung in den Bereichen Beratung und Studienorientierung, Vorbereitung auf das Studium (u.a. durch Förderung sprachlicher Kompetenzen) sowie Begleitung im Studium ausgebaut werden.

## **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen**

Wir werden sicherstellen, dass Flüchtlinge unter gleichen Bedingungen wie unsere inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einer Beschäftigung nachgehen können. Die Verfügbarkeit neuer Arbeitskräfte darf nicht zu einem Ausspielen von Langzeitarbeitslosen und Flüchtlingen führen. Deshalb streben wir als Ziel vor allem die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und betriebliche Ausbildung an.

## **Sicheren Aufenthalt für Ausbildung und Berufseinstieg schaffen**

Eine weitere Hürde vor einer Einstellung ist der oft unsichere Aufenthaltsstatus. Die Bundesregierung hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge personell verstärkt, mit dem Ziel, Asylverfahren schon bald deutlich schneller abzuschließen und so Rechtssicherheit herzustellen.

Betriebe, die Flüchtlinge ausbilden, sollen eine bundesweit gültige Planungssicherheit für die gesamte Dauer der Ausbildung und eine Anschlussperspektive erhalten. Wirtschaft, Gewerkschaften und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz haben daher vorgeschlagen, dass Flüchtlinge während der Ausbildung und nach erfolgreichem Abschluss in jedem Fall für zwei weitere Jahre in Deutschland bleiben dürfen. Die Altersgrenze von 21 Jahren zur Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung soll entfallen.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig eine Reform der Vorrangprüfung.

## **Aktive Arbeitsförderung früh beginnen**

Damit frühzeitig die Qualifikationen von Asylbewerbern und Flüchtlingen erfasst und bestätigt werden, wollen wir die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass die Arbeitsagenturen und Jobcenter die vermittlungsunterstützenden Instrumente der aktiven Arbeitsförderung für Personen mit einer guten Bleibeperspektive schnell einsetzen können. Die Förderinstrumente der Arbeitsagenturen und Jobcenter bieten so Asylsuchenden mit Bleibeperspektive und Geduldeten vielfältige Unterstützung. Berufsausbildungsbeihilfe, assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen sollen bereits ab Anfang 2016 schneller für Geduldete und Asylsuchende mit Bleibeperspektive zugänglich gemacht werden, um den Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung gezielt zu unterstützen.

## **Schnell Information für Betriebe und Fachkräfte bereitstellen**

Eine wichtige Anlaufstelle für Unternehmen ist die von der Bundesagentur für Arbeit betriebene Hotline „Arbeitserlaubnisverfahren“, die über alle Fragen zur Beschäftigung von Flüchtlingen informiert. Weiterhin werden Arbeitgeber, die Ausländerinnen und Ausländer beschäftigen wollen, von den Arbeitgeber-Services ihrer örtlichen Arbeitsagenturen unterstützt. Auch die Kammern und Arbeitgeberverbände bieten vielfältige Unterstützungs- und Beratungsleistungen, die Betrieben und Unternehmen zur Verfügung stehen. Diese unterschiedlichen Angebote sollen zukünftig noch besser miteinander verbunden werden.

Reguläre Zuwanderungsmöglichkeiten für qualifizierte Fachkräfte machen wir über das Internet-Portal [www.make-it-in-germany.com/en](http://www.make-it-in-germany.com/en) und die Fachkräfte-Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ im Ausland bekannt. Dies kann auch Fachkräften aus sicheren Herkunftsstaaten im Einzelfall eine Perspektive in Deutschland eröffnen. Wir wollen das Zusammenwirken von Auslandsvertretungen, Ausländerbehörden und Bundesagentur für Arbeit weiter verbessern und die Prozesse der gezielten Fachkräftezuwanderung optimieren.

Bei Menschen mit ausländischen Wurzeln beobachten wir zudem einen ausgeprägten Unternehmergeist. Daher wollen wir auch mögliche Potenziale von Selbständigen in Industrie, Handel, Handwerk und Freien Berufen unter gleichen Bedingungen wie inländische Selbstständige berücksichtigen. Die Kammern können dabei auf ihre vielfältigen Erfahrungen bei der Existenzgründungsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund zurückgreifen.

Schon jetzt engagieren sich Arbeitsagenturen und Jobcenter, Kammern, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Bildungswerke der Sozialpartner sowie Betriebs- und Personalräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen beim Zusammenbringen von ausbildungsplatz- und arbeitssuchenden Flüchtlingen und Unternehmen. Unternehmen und Kammern sind bereit in eine entsprechende (Nach-)Qualifizierung zu investieren und Stellen zu vergeben. Diese sehr guten Beispiele wollen wir gemeinsam öffentlich machen und so neue Projekte und Initiativen anregen. In den Regionen werden wir die erfolgreichen KAUSA-Netzwerke zur Unterstützung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausweiten. Darüber hinaus gibt es viele weitere Aktivitäten der Länder.

Wir werden Best-Practice-Beispiele sammeln und öffentlich darstellen. Außerdem werden wir praktisch nutzbare Informationen zu rechtlichen Voraussetzungen, Vorgehensweisen sowie Unterstützungs- und Förderangeboten für die Integration von Flüchtlingen u.a. beim „Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung“ (KOFA) ausbauen und insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen aufbereiten. Zusätzlich werden im Programm „Stark für Ausbildung“ Flüchtlinge als neue Zielgruppe adressiert.

Gleichzeitig werden wir die Informationen zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Rechten und Pflichten in der Ausbildung sowie zu Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung in den wichtigsten Herkunftssprachen zur Verfügung stellen.

Die online Informationsangebote zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Anerkennung in Deutschland, Anabin, „BQ-Portal“) werden weiter ausgebaut werden. Die Kammern als bereits zuständige Stellen für Anerkennungsfragen werden auch weiterhin bei Beratungsleistungen und Gleichwertigkeitsprüfungen ihre Expertise einbringen.

### **„Willkommenslotsen“ etablieren, um Betriebe und Flüchtlinge zu vermitteln**

Vor Ort brauchen die Unternehmen einen Willkommenslotsen, der weiß, wer für eine Arbeitsaufnahme oder eine Berufsausbildung in Frage kommt, welche Formalitäten zu klären sind, welche Angebote es hinsichtlich Sprachunterricht gibt, und wie die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen funktioniert.

Die regional ansässigen Kammern, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Bildungswerke der Sozialpartner haben bereits bei Fragen der Ausbildung und Integration vielfach bewiesen, dass sie diese Aufgabe sehr gut erfüllen können. Deshalb wollen wir als Erweiterung des bestehenden Programms „Passgenaue Besetzung“ speziell geschulte „Willkommenslotsen“ für Unternehmen einsetzen. Sie sollen gezielte Informationen und Beratung zu allen Fragen und Herausforderungen rund um die passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen, Praktika und Stellen mit geeigneten Flüchtlingen sowie zu deren Integration in den Betrieb und in das soziale Umfeld anbieten. Der Bund wird die Kammern dabei unterstützen, die Betriebe künftig noch intensiver über die Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu informieren und dafür zu sensibilisieren.

### **Ehrenamtliches Engagement ermutigen und unterstützen**

Bereits heute gibt es ein großes Engagement vieler Unternehmen und Gewerkschaften. Viele Unternehmen stellen derzeit Räumlichkeiten für Flüchtlinge zur Verfügung, sammeln Spenden und spenden selbst, vergeben schon jetzt Praktika-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze, führen Mentorenprogramme durch und vermitteln ehrenamtlich Sprachkenntnisse. Gewerkschaften sowie Betriebs- und Personalräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen engagieren sich von Nothilfemaßnahmen über Mentoring bis hin zu tarifvertraglich vereinbarten Maßnahmen zum Einstieg in Ausbildung und Arbeit. In vielen Unternehmen herrscht bereits eine Willkommenskultur.

All das sind keine einfachen Aufgaben. Allen Beteiligten, insbesondere den Flüchtlingen, wird eine gewaltige Leistung abverlangt. Wir werden diese Herausforderung gemeinsam bewältigen und nutzen sie als Chance. Mit Ausbildung und Arbeit kann die Integration gelingen.